

SICHERHEITSDATENBLATT

Clonex

Zulassungsnummer: 008773-00

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen für Personen, die diesen Stoff handhaben, transportieren und mit ihm arbeiten und beschreibt die potenziellen Risiken für den Verbraucher und die Umwelt. Diese Informationen müssen allen Personen zur Verfügung gestellt werden, die in Kontakt mit dem Stoff kommen können oder für die Verwendung des Stoffs verantwortlich sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in dem durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und in CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 beschriebenen Format erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung: Clonex
CAS-Nummer: Nicht erforderlich (Produkt ist ein Gemisch)
REACH-Registriernummer: Nicht zutreffend
Synonyme: Nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Clonex verbessert die Wurzelbildung bei Pflanzen und wird zur Vermehrung von Pflanzenstecklingen verwendet.

1.3 Einzelzeiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Growth Technology Ltd.
Great Western Way
Taunton TA2 6BX
United Kingdom
Telefon +44 (0)845 430 3001
+44 (0)1823 325291
Fax +44 (0)1823 325487
info@growthtechnology.com

1.4 Notrufnummer

Im Notfall:
Notrufnummer: +44 (0)845 430 3001
+44 (0)1823 325 291

Erreichbarkeit: nur zu Bürozeiten.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

GEMISCH:

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung nach einer der Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Dieses SDB wird jedoch zur sicheren Handhabung und Verwendung bereitgestellt.

Physikalisch-chemische Gefahren

Bei diesem Gemisch bestehen keine physikalisch-chemischen Gefahren, da seine Komponenten nicht als physikalisch-chemisch gefährlich eingestuft werden.

Menschliche Gesundheit:

Obwohl das Gemisch die Kriterien für eine Gefahreinstufung nicht erfüllt, gilt es als leicht augenreizend und leicht hautreizend. Es wird empfohlen, persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 7 beschrieben zu tragen.

Umwelt:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

Es sind keine Kennzeichnungselemente (Einstufung, Gefahrenhinweise oder Sicherheitshinweise) erforderlich, da das Gemisch nicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft ist.

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahreninformation (EUH-Hinweis):

EUH 208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (EC 220-120-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB:	Nicht zutreffend
--------------------	-------------------------

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Anteil in %	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Anmerkungen
Indolylbuttersäure	133-32-4	205-101-5	0,33 %	Akute Toxizität (oral): Kat. 4 H302, Reproduktion stoxizität: Kat 2 H361fd	Dieser Bestandteil ist ein zugelassener Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel. Die hier angegebene Einstufung entspricht der Schlussfolgerung der EFSA. Eine harmonisierte Einstufung ist noch nicht abgeschlossen.

Enthält keine eingestufteten Komponenten mit Anteilen über 1 %.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Wegen der Art der Verwendung dieses Gemischs ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten. Bitte Arzt hinzuziehen, sollte es dennoch zu einer Exposition kommen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Hautbereiche mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach versehentlichem Augenkontakt

Kontaktlinsen herausnehmen. Kontaminierte Augen über 10-15 Minuten gründlich mit Wasser spülen. Einen starken Wasserstrahl wegen dem Risiko der Hornhautverletzung vermeiden. Den Arzt konsultieren, am besten den Augenarzt.

Nach Verschlucken

Personen bei Bewusstsein große Menge an Wasser trinken lassen und von fachkundiger Person Erbrechen herbeiführen lassen. Bewusstloser Person niemals oral verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch dieses Gemisch nicht zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch dieses Gemisch nicht zu erwarten

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Das Produkt ist nicht brennbar. Zur Löschung von Bränden Sprühwasser, Löschpulver, Kohlendioxid oder Löschschaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Volle Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske tragen, die druckbedarfsgesteuert oder in einem anderen Überdruckmodus betrieben wird.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material aufnehmen oder absorbieren und in einen geeigneten geschlossenen Behälter zur Entsorgung als Chemieabfall geben.

Betroffene Fläche mit Wasser spülen. Produkt ist rutschig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der

Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zum Schutz der Produktqualität in versiegeltem Behälter ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verwendung bei der Vermehrung von Pflanzenstecklingen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeiter:

Der AOEL-Wert für Indolylbuttersäure wurde mit 0,025 mg/kg Körpergewicht und Tag bestimmt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Da das Gemisch flüssig ist und kein Expositionsrisiko über die Atemwege besteht, ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel.

Augenschutz

Es ist bewährte Praxis, eine Schutzbrille zu tragen.

Hautschutz

Es ist nicht erforderlich, aber bewährte Praxis, eine Schürze oder Schutzkleidung zu tragen, falls ein Kontaktrisiko besteht.

Thermische Gefahren

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften von Clonex

Aussehen:	Lilafarbene, visköse Flüssigkeit vor der Lagerung und bläulila/braune, visköse Flüssigkeit nach 14 Tagen Lagerung bei 54 °C.
Geruch:	Schwacher, uncharakteristischer Geruch
Geruchsschwelle:	
pH:	7,0–8,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C:	keine Angaben
Siedebeginn und Siedebereich °C:	etwa 100 Grad Celsius (Formulierung)
Flammpunkt:	Bei bis zu 102 °C wurde kein Flammpunkt beobachtet. Das Gemisch hat keinen Flammpunkt unterhalb seines Siedepunktes.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben
Entzündbarkeit:	Für unverdünnte flüssige Formulierung nicht erforderlich
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Für unverdünnte flüssige Formulierung nicht erforderlich

Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Für unverdünnte flüssige Formulierung nicht erforderlich
Dampfdruck:	Für unverdünnte flüssige Formulierung nicht erforderlich
Dampfdichte:	Für unverdünnte flüssige Formulierung nicht erforderlich
Relative Dichte:	Vor Lagerung: 1,02 Nach 14 Tagen Lagerung bei 54 °C: 1,02
Löslichkeit:	Angaben bezogen auf den Wirkstoff: Löslichkeit in Wasser: bei pH 4 Ws = 0,346 g/l bei 20 °C bei pH 7 Ws = 14,7 g/l bei 20 °C bei pH 10 Ws = 95,1 g/l bei 20 °C Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln: 0,08 bis 3,9 mg/l (abhängig vom Nominalgehalt) in n-Heptan 24,5 g/l in Dichlormethan 334 g/l in Methanol 500 g/l in Aceton 159 g/l in Ethylacetat Löslichkeit in aromatischen Kohlenwasserstoffen ist erforderlich.
n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient:	Angaben bezogen auf den Wirkstoff: bei pH 4: log Pow = 2,3 (20 °C, Reinheit: 99,8 %) bei pH 7: log Pow = 0,36 (20 °C, Reinheit: 99,8 %) bei pH 10: log Pow = -0,83 (20 °C, Reinheit: 99,8 %)
Selbstentzündungstemperatur:	Die bestimmte Selbstentzündungstemperatur des Produkts liegt zwischen 396 ±5 °C und 420 ±5 °C.
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
Viskosität:	keine Angaben
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv aufgrund der Eigenschaften des Gemischs, die es unwahrscheinlich machen, dass es zu einer schnellen chemischen Zersetzung des Gemischs kommt, bei der ausreichend Gase oder Wärme freigesetzt werden, um Schäden in der Umgebung zu verursachen.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend, da keine der einzelnen Komponenten des Gemischs ein Oxidationsmittel ist.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei den empfohlenen normalen Einsatzbedingungen nicht reaktionsfähig.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenen normalen Einsatzbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Für dieses Gemisch nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Für dieses Gemisch nicht zutreffend.

10.5 Unverträgliche Materialien

Für dieses Gemisch nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für dieses Gemisch nicht zutreffend.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Toxizität	Methode	Spezies	Bewertung	Anmerkungen
Akute orale Toxizität	OECD-Richtlinie 401	Sprague-Dawley-Ratten	LD ₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht	Studie wurde am Produkt Clonex durchgeführt
Akute dermale Toxizität	OECD-Richtlinie 402	Sprague-Dawley-Ratten	LD ₅₀ > 4000 mg/kg Körpergewicht	Studie wurde am Produkt Clonex durchgeführt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxizität	Methode	Spezies	Bewertung	Anmerkungen
Hautreizung	OECD-Richtlinie 404	Weißer Neuseeländer-Kaninchen	Leicht reizend	Studie wurde am Produkt Clonex durchgeführt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxizität	Methode	Spezies	Bewertung	Anmerkungen
Augenreizung	OECD-Richtlinie 405	Weißer Neuseeländer-Kaninchen	Gering reizend	Studie wurde am Produkt Clonex durchgeführt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Toxizität	Methode	Spezies	Bewertung	Anmerkungen
Sensibilisierung der Haut	OECD-Richtlinie 429	Maus	Kein sensibilisierendes Potenzial	Studie wurde am Produkt Clonex durchgeführt

Expositionswege:

Die wahrscheinlichsten Expositionswege sind *über* dermale oder orale Exposition.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nicht zutreffend, da das Risiko schädlicher Wirkungen wegen der Eigenschaften des Gemischs minimal ist.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Expositionsdauer	Spezies	Bewertung	Anmerkungen
Aquatische Toxizität	96 Stunden	<i>Leuciscus melanotus idus</i>	LC ₅₀ 96 Stunden: 210 mg Wirkstoff/l	Die Studie wurde am Wirkstoff Indolylbuttersäure durchgeführt.
Aquatische Toxizität	48 Stunden	<i>Daphnia magna</i>	EC ₅₀ 48 Stunden: 112 mg Wirkstoff/l (nom.)	Die Studie wurde am Wirkstoff Indolylbuttersäure durchgeführt.
Aquatische Toxizität		Algen	E _y C ₅₀ : 101 mg Wirkstoff/l	Die Studie wurde am Wirkstoff Indolylbuttersäure durchgeführt.

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaugeschwindigkeit werden nicht beurteilt, da das Gemisch ausschließlich für den Gebrauch im Innenbereich vorgesehen ist. Alle behandelten Pflanzen befinden sich in Behältern, sodass kein Risiko einer Verschmutzung des natürlichen Bodens besteht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Risiko einer Bioakkumulation wird als gering betrachtet, da der Log-Pow-Wert für Indolylbuttersäure 0,36 beträgt.

12.4 Mobilität im Boden

Die Mobilität im Boden wird nicht beurteilt, da das Gemisch ausschließlich für den Gebrauch im Innenbereich vorgesehen ist. Alle behandelten Pflanzen befinden sich in Behältern, sodass kein Risiko einer Verschmutzung des natürlichen Bodens besteht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Beurteilung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Vorgehen bei der Entsorgung:**

In einem geeigneten geschlossenen Behälter zur Entsorgung als Chemieabfall geben.

Entsorgung der Verpackung:

In einem geeigneten geschlossenen Behälter zur Entsorgung als Chemieabfall geben.

Beachten Sie bitte alle örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetze.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.2 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht unter die internationalen Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) fällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Format und Inhalt im Zuge der Umsetzung von Verordnung (EU) Nr. 2015/830 modifiziert.
Alte Richtlinien-Einstufungen entfernt, da nicht mehr in Kraft.

16.2 Liste der Abkürzungen:

H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

AOEL: Acceptable Operator Exposure Level (Duldbare Anwenderexposition)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG: Europäische Gemeinschaft
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EC50: Konzentration, bei der 50 % der maximalen Wirkung erzielt wird
LC50: Letale Konzentration, die bei 50 % der Testspezies zum Tode führt
LD50: Letale Dosis, die bei 50 % der Testspezies zum Tode führt
PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB: Stark persistent, stark bioakkumulativ

16.3

Die Schlussfolgerung, das Produkt Clonex nicht einzustufen, ergibt sich aus den Zulassungseinreichungen und Schlussfolgerungen für Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hinweis: Die vorstehenden rechtlichen Informationen weisen nur auf die grundlegenden Bestimmungen hin, die speziell auf das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt anwendbar sind. Der Verwender wird darauf hingewiesen, dass es weitere Vorschriften geben kann, die diese Bestimmungen ergänzen. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen, internationalen und örtlichen Bestimmungen bzw. Vorschriften.